

5. Kostenträger:

Die Vermessungskosten, einschließlich der Kosten für die zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Antrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen/ Auszüge übernimmt:

der Antragsteller/ in

Kostenschuldner

Vorname, Name: _____ Telefon: _____

Straße, Hausnummer _____ Mobil: _____

PLZ, Wohnort _____ Fax: _____

Ortsteil _____ E- Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die Kosten trage, die für die Ausfertigung der Vermessungsunterlagen sowie für die Übernahme der im Zusammenhang mit der beantragten Vermessung erstellten Vermessungsschriften durch den Fachbereich Geoinformation u. Liegenschaftskataster erhoben werden.

Die Kosten für die Vermessungsleistung werden nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung- VermGebO) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

6. Behördliche Genehmigungen:

Der Auftrag zur Teilung eines Grundstücks wird im Allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf. Grundstücksteilungen können nach BauGB, BbgBO und anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtig sein. Eine diesbezügliche Prüfung erfolgt durch die Vermessungsstelle.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Antrag bei Abweichungen von den baurechtlichen Vorschriften erst bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Vermessungsstelle vorliegen.

Datum/ Unterschrift- Antragsteller

Datum/ Unterschrift- Eigentümer (sofern nicht identisch mit Antragsteller)

Datum/ Unterschrift- Kostenträger (sofern nicht identisch mit Antragsteller)

Antrag entgegengenommen am/ durch

Bearbeitungsvermerke der Vermessungsstelle:

